Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 493
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 04. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2021)

zum Thema:
Berlin: Auslastung der Kitas in der seit 8. April 2021 geltenden Notbetreuung

und **Antwort** vom 17. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27493
vom 4. Mai 2021
über Berlin: Auslastung der Kitas in der seit 8. April 2021 geltenden Notbetreuung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Auslastung der Kitas seit dem 8. April 2021 wöchentlich entwickelt?

Zu 1.:

Seit Jahresbeginn 2021 erfolgt ein Monitoring der Inanspruchnahme der (Not-) betreuung in Kindertageseinrichtungen. Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der jeweils betreuten Kinder und die Inanspruchnahme, bezogen auf die Gesamtzahl der im jeweiligen Monat vertraglich gebundenen Plätze, in den Kalenderwochen (KW) 14 bis 18 (9. April bis 8. Mai 2021) zu entnehmen.

Meldewoche **Stand Freitag der jeweiligen KW**	Anzahl Einrichtung mit Meldung	Anzahl aktuell betreute Kinder	Anteil an vertraglich belegten Plätzen zum jeweiligen Monat
KW 14	2.659	85.781	50,7 %
KW 15	2.661	91.430	54,1 %
KW 16	2.665	95.199	56,3 %
KW 17	2.675	97.564	57,7 %
KW 18	2.682	102.559	60,3 %

(Quelle: Monitoring Abfrage zur Notbetreuung, Gesamtjugendhilfeplanung SenBildJugFam, Stand: 07.05.2021)

2. Die Inzidenzzahlen in Berlin weisen laut des Corona-Lageberichts des LAGeSo und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung große Schwankungen in den Bezirken auf, die jeder für sich genommen die Größe einer deutschen Großstadt haben. Stand 2. Mai 2021 wies der Bezirk Pankow eine Inzidenz von 68,9 auf und der Bezirk Neukölln eine Inzidenz 171,0. Gelten für beide Bezirke die gleichen Regeln für die Kita-Notbetreuung? Wenn ja, warum ist das so?

3. Ab welcher bezirklichen oder berlinweiten Inzidenz gibt es in den Kitas wieder einen Regelbetrieb?

4. In Berlin haben 9 von 12 Bezirken eine Grenze mit dem Bundesland Brandenburg. Spielen die Inzidenzwerte der angrenzenden Brandenburger Kreise eine Rolle bei der Fortsetzung oder Beendigung der Kita-Notbetreuung?

Zu 2., 3. und 4.:

Die Regelungen der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten für das Land Berlin und differenzieren nicht zwischen den Bezirken. Dies gilt auch für den Bereich der Kindertagesförderung, da die Inanspruchnahme des Kitaangebots grundsätzlich bezirksübergreifend erfolgt und sich das Infektionsgeschehen insoweit auch einrichtungsabhängig unterschiedlich darstellt. Die Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz, das Infektionsgeschehen in den kitarelevanten Altersgruppen sowie in den Berliner Kindertageseinrichtungen insgesamt wird kontinuierlich beobachtet und bewertet. Die aktuelle Entwicklung eines gesamtstädtischen Inzidenzwertes deutlich unter 100 lässt die Rückkehr in einen eingeschränkten Regelbetrieb unter den Bedingungen der Pandemie zu.

Berlin, den 17. Mai 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie